

Vorgabedokument

Verbindliche Vorgaben zur Zeichennutzung

Dokumentenart:	Sonstiges
Mandant:	Zertifizierungsstellen-intern, Interessenten
Autor:	Leitung der Zertifizierungsstelle Dienstleistungen
Editor:	Sören Scholz
QS:	Stellv. Leitung der Zertifizierungsstelle Dienstleistungen
Version:	1.1
Status:	Freigegeben
Verschwiegenheit:	ÖFFENTLICH
Verteiler:	Mitarbeiter der Zertifizierungsstelle, Kunden

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	4
1.1 Zweck.....	4
1.2 Geltungsbereich.....	4
1.3 Zeichen	4
1.4 Zeicheninhaber	4
1.5 Zeichennutzer (Zertifikatinhaber)	4
2 Rechte und Pflichten.....	5
2.1 Recht zur Zeichennutzung	5
2.2 Benutzung des Zeichens und des Zertifikats	5
2.3 Hinweis auf den Anwendungsbereich (Scope) der Zertifizierung.....	6
2.4 Auswirkung des Missbrauchs des Zertifikats / Zeichens.....	6
2.5 Verlust des Rechts auf Zeichenführung	6

1 Einleitung

1.1 Zweck

In diesem Dokument erfolgt die Festlegung von Verwendungsmöglichkeiten sowie von Verwendungsverboten von Zertifikaten und Zeichen, welche auf eine Zertifizierung von Produkten oder Dienstleistungen durch die Zertifizierungsstelle Dienstleistungen (im Folgenden auch „Zertifizierungsstelle-DL“ genannt) der PwC Certification Services GmbH hinweisen.

1.2 Geltungsbereich

Diese Vorgaben sind für Zertifizierungen der Zertifizierungsstelle-DL der PwC Certification Services GmbH gültig.

Derzeit wird folgende Dienstleistungszertifizierung angeboten: GDPR CC (AUDITOR)

1.3 Zeichen

Ein Zeichen im Sinne dieses Dokumentes ist eine grafische Darstellung sowie das Zertifikat, welches eindeutig auf eine von der Produkt-Zertifizierungsstelle der PwC Cert durchgeführte Zertifizierung verweist.

Im Rahmen der Zertifizierung nach GDPR CC sind das Zertifikat der PwC Cert sowie das AUDITOR-Gütesiegel des Kompetenznetzwerks Trusted Cloud e.V. Zeichen im Sinne dieser Vorgaben.

1.4 Zeicheninhaber

Die Zertifizierungsstelle-DL der PwC Certification Services GmbH ist Inhaber der in diesem Dokument aufgeführten Zeichen der PwC Certification Services GmbH.

Das Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e.V. ist Inhaber/Eigentümer des AUDITOR-Gütesiegels.

Die Verwendung des Gütesiegels im Rahmen GDPR CC-Zertifizierung bei der Ausstellung des Zertifikats erfolgt auf Basis der Nutzungsvereinbarung zwischen der PwC Certification Services GmbH und dem Kompetenznetzwerk Trusted Cloud e.V. als Programmeigner.

1.5 Zeichennutzer (Zertifikatinhaber)

Zeichennutzer sind die von der Zertifizierungsstelle-DL der PwC Cert zertifizierten Organisationen, welche durch die Nutzung von Zertifizierungszeichen ihre Konformität im überprüften Geltungsbereich präsentieren.

2 Rechte und Pflichten

Den von der Zertifizierungsstelle-DL zertifizierten Organisationen stehen verschiedene Möglichkeiten offen, auf ihre gültige Zertifizierung hinzuweisen. In den folgenden Abschnitten sind die Regeln zur Nutzung von Zertifikaten und Zeichen beschrieben.

2.1 Recht zur Zeichennutzung

Die zertifizierte Organisation erlangt mit Erhalt eines von der Zertifizierungsstelle-DL der PwC Cert ausgestellten und gültigen Zertifikates, ein zeitlich befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht für dieses Zertifikat. Das Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle.

Mit Erhalt des Zertifikats verbunden ist ein zeitlich befristetes und nicht übertragbares Nutzungsrecht für das dazugehörige Zeichen (AUDITOR-Gütesiegel).

2.2 Benutzung des Zeichens und des Zertifikats

Der Zertifikatinhaber stellt sicher, dass die Benutzung des Zertifikats und der Zeichen in der Werbung oder bei sonstigen Maßnahmen im Rahmen dieser Vorgaben erfolgt.

Zertifikat und Zeichen dürfen nur in Verbindung mit einer gültigen Zertifizierung und zum Nachweiseiner der erfolgreichen Zertifizierung sowie zu Werbezwecken genutzt werden.

Das Zeichen (AUDITOR-Gütesiegel) muss folgende Angaben enthalten:

- a) das graphische Konformitätszeichen;
- b) Kurztitel Datenverarbeitungsvorgang und Rolle Datenschutzrolle („als Auftragsverarbeiter gemäß Art. Nr. 8 DS-GVO“);
- c) die Zertifizierungsnummer (Beispiel: PwC-GDPR-000)
- d) die Gültigkeitsdauer der Zertifizierung mit Angabe des Zeitraums (Ausstellung, Laufzeit bis);
- e) die Bezeichnung AUDITOR mit Schutzklasse 1, 2 oder 3;
- f) die Angabe des Wiederherstellbarkeitsklasse 1, 2 oder 3.

Eine reprofähige Vorlage des jeweiligen Zeichens wird auf Anfrage von PwC Cert zur Verfügung gestellt.

Wird das Zeichen in elektronischen Medien (bspw. Webseite) angebracht, so ist dieses mit einem direkten Link auf den Eintrag im Zertifizierungsregister der Zertifizierungsstelle-DL zu versehen, um die Rückverfolgbarkeit durch Cloud-Nutzer und Interessierte Parteien zu ermöglichen.

Folgende allgemeine Regeln sind bei der Nutzung des Zeichens zu beachten:

- a) Die Werbung mit der Zertifizierung muss den Inhalt des ausgestellten Zertifikates korrekt wiedergeben.
- b) Das Zeichennutzungsrecht ist beschränkt auf die im Zertifikat genannten Angaben (u. a. Cloud-Anbieter, Geltungsbereich, Zertifizierungsgegenstand (ggf. als Kurzbezeichnung), Zertifizierungsstelle, Zertifizierungsaussage, Gültigkeitsdauer, konkrete Schutzklasse und Wiederherstellbarkeitsklasse ...).
- c) Das Zeichennutzungsrecht ist an die Gültigkeit des Zertifikats gebunden.
- d) Bei Zeichennutzung muss der Verweis auf die Zertifizierungsstelle-DL der PwC Certification Services GmbH sowie die eindeutige Zertifizierungsnummer kenntlich sein.

2.3 Hinweis auf den Anwendungsbereich (Scope) der Zertifizierung

Bei der Nutzung des Zertifikats und Zeichens ist ein Hinweis auf den Anwendungsbereich der Zertifizierung anzugeben, um eine irreführende Darstellung des Geltungsbereiches zu verhindern. Alle Werbematerialien sind unverzüglich zu ändern, wenn das Zertifikat ausgesetzt bzw. gelöscht wurde oder der Geltungsbereich der Zertifizierung reduziert wurde (siehe auch Abschnitt 2.5).

2.4 Auswirkung des Missbrauchs des Zertifikats / Zeichens

Die Verletzung der Rechte der Zertifizierungsstelle der PwC Cert an den angegebenen Zeichen, ein Zertifikatsmissbrauch oder ein Zeichenmissbrauch können zur Aberkennung des Zertifikates und des Zeichennutzungsrechts führen.

Wird dem Zertifikatsinhaber ein Missbrauch von angegebenen Zeichen / des erteilten Zertifikates bekannt, so hat er die Zertifizierungsstelle der PwC Cert hierüber umgehend zu informieren.

Fälschungen oder Kopien von Zertifikaten, des Zertifizierungszeichens bzw. des Zeichenlayouts durch Dritte werden von der PwC Cert mit rechtlichen Mitteln verfolgt.

2.5 Verlust des Rechts auf Zeichenführung

Erlöschen

Die Erlaubnis zur Nutzung der Zertifizierungsurkunde und dem damit verbundenen Zeichennutzungsrecht erlöschen mit dem auf der Urkunde angegebenen Datum. Die Erlaubnis zur Nutzung der Zertifizierungsurkunde erlischt vor Ablauf der regulären Gültigkeit, wenn gegen die Zertifizierungsdokumente der geschlossenen Zertifizierungsvereinbarung verstoßen wird oder, wenn die Zertifizierungsstelle-DL der PwC Cert von der Datenschutzaufsichtsbehörde angewiesen wird, eine erteilte Zertifizierung gemäß Art. 58 Abs. 2 lit. h DS-GVO zu widerrufen.

Wenn die der Dienstleistung zugrunde gelegten Anforderungen, z. B. eine Norm, zurückgezogen oder geändert werden, entscheidet PwC Cert darüber, ob die Erlaubnis zur Nutzung der Zertifizierungsurkunde erlischt.

Das Erlöschen der Zertifizierungsurkunde und des damit verbundenen Nutzungsrechts wird schriftlich mitgeteilt. Der Auftraggeber (Cloud-Anbieter) ist mit Erlöschen des Nutzungsrechts der Zertifizierungsurkunde zur Rücksendung der Urkunde an die PwC Cert verpflichtet. Das Zertifizierungsregister wird entsprechend angepasst und die Datenschutzaufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt. Die Verwendung von Werbematerialien und die Präsentation von Informationen im Internet, die mit der Zertifizierung werben, muss unverzüglich eingestellt werden.

Aussetzung

PwC Cert ist berechtigt, die Erlaubnis zur Nutzung der Zertifizierungsurkunde in begründeten Fällen für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Der Auftraggeber wird hierüber schriftlich informiert. Der Auftraggeber ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, das Zeichen und die zugehörige Zertifizierungsnummer zu verwenden (siehe Abschnitt 2.2).

Einschränkungen

Wird die Zertifizierung eingeschränkt, wird der Cloud-Anbieter hierüber und über die Folgen informiert. Die Einschränkung der Zertifizierung wird drei Wochen nach Zustellung der Entscheidung über die Einschränkung wirksam. Die Zertifizierungsstelle-DL der PwC Cert setzt alle erforderlichen Änderungen an formalen Zertifizierungsdokumenten um und aktualisiert öffentlich verfügbare Informationen. Hierzu zählen insbesondere die Änderung des Zeichens sowie die Änderung des Eintrags der Datenverarbeitungsvorgänge in dem Verzeichnis von zertifizierten Datenverarbeitungsvorgängen.

Die Verwendung von Werbematerialien und die Präsentation von Informationen im Internet, die mit der Zertifizierung werben, muss in Einklang mit der Einschränkung angepasst werden bzw. müssen weitere von der Zertifizierungsstelle definierte Maßnahmen durch den Cloud-Anbieter umgesetzt werden. Der Cloud-Anbieter ist verpflichtet, seine Cloud-Nutzer über die Einschränkung zu informieren. Eine Information über die Einschränkung an die Aufsichtsbehörde erfolgt durch die Zertifizierungsstelle.